

Departement SUS

Sicherheit und Ordnung: Verwaltungsvereinbarung über den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei; Unterzeichnung

I Ausgangslage

Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung können die Gemeinderäte nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Polizei vom 30. November 2006, Stand 1. Januar 2020 (Polizei-Organisationsgesetz, BGS 512.2), mit der Zuger Polizei Verwaltungsvereinbarungen über den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und –assistenten (SiAss) abschliessen.

Für den Beizug von SiAss und privater Sicherheitsdienste bewilligte der Grosse Gemeinderat (GGR) an seiner Sitzung vom 27. August 2024 mit Beschluss Nr. 1796 einen jährlich wiederkehrenden Zahlungskredit für die Jahre 2025 bis 2028 von CHF 250'000.00. Ergänzend zum Einkauf von Leistungen durch private Sicherheitsdienste sieht die GGR-Vorlage Nr. 2876 auch den Bezug von 2'100 Leistungsstunden der SiAss der Zuger Polizei vor. Was im Vergleich zur bisherigen Leistungsvereinbarung mit 2'000 Stunden einer Erhöhung um 100 Stunden entspricht. Aus diesem Grund muss die Vereinbarung über den Beizug der SiAss zwischen der Stadt Zug und der Zuger Polizei ab dem 1. Januar 2025 erneuert werden.

Abgesehen von der Anzahl der einzukaufenden Stunden ergeben sich gegenüber der aktuellen Version gemäss StRB Nr. 204.21 keine substanziellen Änderungen.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Kanton Zug, vertreten durch die Zuger Polizei, über den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, gültig ab dem 1. Januar 2025, wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Das Departement SUS wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Mitteilung an:

- Zuger Polizei, Kommando, An der Aa 4, Postfach, 6301 Zug, (Versand Original per Post)
- Finanzdepartement, finanzdepartement@stadtzug.ch
- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, sus_departement@stadtzug.ch
- Controller, controlling@stadtzug.ch
- Kanzlei, stadtkanzlei@stadtzug.ch

Zug, 19. November 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Moos
Stv. Stadtschreiber

Beilage

- BEI_Verwaltungsvereinbarung Sicherheitsassistentinnen und -assistenten im Doppel